



## Information Förderprogramm Energie

Das Reglement Förderprogramm Energie wurde am 14. März 2024 im amtlichen Anzeiger publiziert. Die Frist des fakultativen Referendums ist am 13. Mai 2024 abgelaufen. Das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen. Die Inkraftsetzung des Reglements wurde am 23. Mai 2024 wiederum im amtlichen Anzeiger publiziert. Es wurde keine Beschwerde eingereicht. Das Reglement Förderprogramm Energie tritt rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Gesuchunterlagen können auf der Homepage der Gemeindeverwaltung Hindelbank heruntergeladen werden. Alle Gesuche müssen vollständig und unterschrieben bei der Bauverwaltung Hindelbank eingereicht werden.

Für alle Fördertatbestände, welche zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 31. Juli 2024 anfallen, können Fördergesuche nachträglich bis am 31. Oktober 2024 eingereicht werden.

Bei Fragen steht Ihnen die Bauverwaltung Hindelbank gerne zur Verfügung.

Hindelbank, im Juli 2024